

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Frau  
Dr. Gabriele Jahn  
Europaring 41  
53332 Bornheim

23.02.2021

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. Artenschutzmaßnahmen an der DB-Strecke in Sechtem

Sehr geehrte Frau Dr. Jahn,

Ihre o. g. kleine Anfrage vom 04.01.2021 beantworte ich wie folgt:

**Fragen 1-3**

1. An den Bahngleisen in Sechtem (in Richtung Bonn) wurden Bauarbeiten durchgeführt. Dazu wurden auf einer Länge von ca. 200 m die Brombeerhecke, Robinien und andere Sträucher gerodet und Stauden entfernt. Nun wurde ein Schild aufgestellt mit der Aufschrift „Ausgleichsfläche für den Artenschutz“. Inwiefern ist hier angedacht, auf diesem circa 3 m breiten Streifen direkt neben den Bahngleisen Artenschutz zu betreiben? Welche Tier- und Pflanzenarten sollen sich dort ansiedeln? Gehören die großen Steinhäufen dazu oder werden diese noch weiter verwendet für Bauarbeiten?
2. Sollte es sich um eine Fläche der DB handeln – wäre es der Stadt Bornheim möglich, hier nachzufragen, was dort geplant ist?
3. Aktuell befindet sich auch noch einiges an Schrott (z.B. Reste alter Signalanlagen) sowohl auf dem Weg als auch auf dem Artenschutzstreifen. Ist es geplant, diesen in absehbarer Zeit zu entsorgen?

**Antwort**

Nach Beteiligung der DB Netz AG stellen sich die beschriebenen Maßnahmen als Artenschutzmaßnahmen dar. Die Hintergründe und weitere Informationen zur aktuellen Situation sind dem beigefügten Schreiben zu entnehmen. Die Erläuterungen sind umfassend, auf das Beifügen der im Schreiben erwähnten Anlagen wird daher aus Dateneffizienzgründen verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
Bürgermeister

DB Netz AG • Hermann-Pünder-Straße 3 • 50679 Köln

Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

DB Netz AG  
Projekte STE NRW 1  
Hermann-Pünder-Straße 3  
50679 Köln  
[www.dbnetze.com/fahrweg](http://www.dbnetze.com/fahrweg)

Heike Mellmann  
Tel.: 0221 141-71071  
Mobil: 0152 37449364  
[heike.mellmann@deutschebahn.com](mailto:heike.mellmann@deutschebahn.com)  
Zeichen: I.NI-W-P-L

19.02.2021

**Betreff: Kleine Anfrage gemäß § 19 Abs 1 Geschäftsordnung des Rates vom 04.01.2021 bezüglich Ausgleichsfläche am Bahnhof Sechtem**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage, die wir am 18.02.2021 erhalten haben möchten wir Ihnen Folgendes erläutern.

Die betroffene Fläche befindet sich im Eigentum der DB Netz AG. Im Rahmen der Erneuerung der Oberleitungsanlage zwischen den Bahnhöfen Sechtem und Bonn, die in 2020 durchgeführt wurde, erfolgten in der Planungsphase entsprechende artenschutzrechtliche Prüfungen, die im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) festgehalten wurden.

Eine der festgelegten Maßnahmen ist die „Lebensraumaufwertung für die Zauneidechse durch Bereitstellung von Kleinstrukturen“, welche im LBP als Nummer 003-A bezeichnet ist. Der entsprechende Auszug aus dem LBP sowie die artenschutzrechtliche Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises vom 07.12.2018 sind diesem Schreiben beigelegt.

Alle Stein-, Sand- und Holzhaufen sind demnach Bestandteil der Ausgleichsfläche und verbleiben dauerhaft vor Ort.

Die nachträglich angebrachte Beschilderung und Abgrenzung erfolgte nach Rücksprache mit den örtlichen Anlagenverantwortlichen der DB Netz AG, da es zwischenzeitlich zu einer offensichtlichen Dezimierung des o.g. Habitatmaterials kam. Beschilderung und Abgrenzung sollen die Ausgleichsfläche als solche kenntlich machen und weiteren Materialverlust unterbinden.

Das vor Ort liegende Alt-Signal ist DB-Eigentum und Überrest einer anderen Maßnahme. Es wird bis Mitte März fachgerecht entsorgt ebenso wie der restliche Schrott, der allerdings nicht aus unseren Maßnahmen stammt. Für die Zukunft können wir leider nicht ausschließen, dass

DB Netz AG  
Sitz Frankfurt am Main  
Registergericht  
Frankfurt am Main  
HRB 50 879  
USt-IdNr.: DE199861757

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Ronald Pofalla

Vorstand:  
Frank Sennhenn,  
Vorsitzender

Jens Bergmann  
Dr. Christian Gruß  
Dr. Volker Hentschel  
Ute Plambeck  
Dr. Christian Runzheimer



auf der Fläche nicht erneut unrechtmäßig Müll abgeladen wird, da eine Überprüfung des Habitates turnusmäßig nur ein- bis zweimal jährlich erfolgt.

Dem beigefügten Fotomaterial vom 01.09.2020 (direkt nach Fertigstellung des Habitates) können Sie außerdem entnehmen, dass die Ausgleichsmaßnahme in die bestehende Bepflanzung integriert wurde. In diesem Bereich erfolgte aus unserer Maßnahme kein Rückschnitt von Hecken oder Sträuchern, Baumbewuchs war auf Grund der darüber befindlichen Oberleitung bereits vorher nicht vorhanden.

Für weitere Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG



i.A. Heike Mellmann

Anlagen:

- Auszug LBP, Maßnahmen-Nr. 003-A
- artenschutzrechtliche Genehmigung Rhein-Sieg-Kreises vom 07.12.2018
- Zustandsfoto vom 01.09.2020 bei Fertigstellung Habitat